Stand: 28.12.2017

Preisblatt Stromnetz

Chemiepark Marl der Evonik Degussa GmbH gültig ab dem

01.01.2018

1. Entgelte für Netznutzung Jahresleistungspreismodell

Natrobana	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
Netzebene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
3 - in Hochspannung (HS)	4,07	2,65	65,96	0,18
4 - Umspannung HS/MS (MS/S)	11,77	2,51	57,13	0,69
5 – in Mittelspannung (MS/N)	14,56	2,74	58,21	1,00
6 – Umspannung MS/NS (NS/S)	38,21	2,16	52,67	1,58
7 – in Niederspannung (NS/N)	45,04	2,03	44,26	2,07

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, §17 f EnWG; §18 AbLaV und Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben.

2. Entgelte für Netznutzung Monatsleistungspreismodell

Netzebene	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
3 - in Hochspannung (HS)	10,99	0,18
4 - Umspannung HS/MS (MS/S)	9,52	0,69
5 – in Mittelspannung (MS/N)	9,70	1,00
6 – Umspannung MS/NS (NS/S)	8,78	1,58
7 – in Niederspannung (NS/N)	7,38	2,07

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, §17 f EnWG; §18 AbLaV und Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben.

3. Blindmehrarbeit

Blindarbeit wird mit 9,20 €/Mvarh für den Teil in Rechnung gestellt, der über die Blindarbeit hinausgeht, die entsprechend dem in der TAB vorgegebenen Leistungsfaktor (cos(φ)) als Systemdienstleistung bereitgestellt wird. Maßgeblich sind jeweils die ¼-h-Werte der entsprechenden Wirk- und Blindarbeit.

zum Netznutzungsvertrag zum Lieferantenrahmenvertrag

Stand: 28.12.2017

4. Preise für den Messstellenbetrieb

Für den Messstellenbetrieb werden die in den Tabellen angegebenen Entgelte in Rechnung gestellt; die Abrechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Netzentgeltabrechnung zeitanteilig.

	Messtarif Beschreibung	Messstellenbetrieb €/a
Tarif 1.1	Hochspannung nicht redundante Entnahmestelle	1.854,20 €
Tarif 2.1	Mittelspannung nicht redundante Entnahmestelle	934,40 €
Tarif 2.2	Mittelspannung redundante Entnahmestelle	1.919,90 €
Tarif 3.1	Niederspannung direkte Messung	372,30 €
Tarif 3.2	Niederspannung Wandler Messung	452,60 €

Entgelte zzgl. Umsatzsteuer und ggf. sonstiger Abgaben.

Information über gesetzliche Änderungen bzw. Verordnungsänderungen im Bereich der Messungen:

Am 29.08.2016 wurde das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verabschiedet und ist mit Veröffentlichung am 02.09.2016 rechtlich verbindlich in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist ein flächendeckender Roll-Out sogenannter intelligenter Messsysteme bzw. moderner Messeinrichtungen. Diese sind unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Marktverfügbarkeit) durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bei Bestands- und Neuanlagen einzubauen.

Für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen wird es zukünftig Entgelte für die Basisleistungen (definiert im MsbG) und Sonderleistungen (für Leistungen, die über die im MsbG beschriebenen Mindestleistungen hinausgehen) geben. Vor dem Einbau intelligenter Messsysteme bzw. moderner Messeinrichtungen werden Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer –wie im MsbG vorgesehen- frühzeitig informiert.

5. Entgelt für zusätzliche Ablesungen

Zusätzliche Ablesungen werden mit 100 € pro Ablesung in Rechnung gestellt.

zum Netznutzungsvertrag zum Lieferantenrahmenvertrag

Stand: 28.12.2017

6. Umlagen:

Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz (KWKG)

Verbrauch	KWK-Umlage netto [ct / kWh]	KWK-Umlage brutto ¹ [ct / kWh]
verbrauchsunabhängig ²	0,345	0,411

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Mehrkosten gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§19 StromNEV-Umlage netto [ct / kWh]	§19 StromNEV-Umlage brutto ¹ [ct / kWh]
Kategorie A (0-1.000.000 kWh)	0,370	0,440
Kategorie B (>1.000.000 kWh)	0,050	0,060
Kategorie C (>1.000.000 kWh) ³	0,025	0,030

Mehrkosten gemäß § 18 AbLaV für abschaltbare Lasten

The man of			
Verbrauch	§18 AbLaV-Umlage	§18 AbLaV-Umlage	
	netto [ct / kWh]	brutto ¹ [ct / kWh	
verbrauchsunabhängig	0,011	0,013	

Mehrkosten gemäß § 17f EnWG Offshore-Haftungsumlage

Verbrauch	Offshore-Haftungsumlage	Offshore-Haftungsumlage
	§17F EnWG	§17f EnWG
	netto [ct / kWh]	brutto ¹ [ct / kWh]
Kategorie A (0-1.000.000 kWh)	0,037	0,044
Kategorie B (>1.000.000 kWh)	0,049	0,058
Kategorie C (>1.000.000 kWh) ³	0,024	0,029

¹ inkl. 19% Umsatzsteuer

² sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach§ 26 Abs. 2 KWKG 2016 (alte Fassung (a.F.)) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 ct/kWh netto bzw. 0,19 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach§ 26 Abs. 2 KWKG 2016 (alte Fassung (a.F.)) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 ct/kWh netto bzw. 0,143 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

³ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.